

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 12. Mai 1933.)

Herr Clauzel hat dem Bundesrat sein Beglaubigungsschreiben als französischer Botschafter bei der schweiz. Eidgenossenschaft überreicht.

Als Mitglied des leitenden Ausschusses für die eidg. Medizinalprüfungen und Ortspräsident von Zürich wird gewählt: Herr Dr. Hans Reich-Vischer, praktischer Arzt in Zürich.

Als Fachkontrolleur I. Kl. der Kriegstechnischen Abteilung wird gewählt: Oblt. Rüetschi, Hans, von Suhr, bisher Angestellter dieser Abteilung.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung.

Das unterzeichnete Departement hat, gemäss den zurzeit in Kraft stehenden Vorschriften, nach abgelegten Prüfungen nachgenannte Herren als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

Krebs, Fritz, von Rüeggisberg (Bern);
Mühle, Paul, von Wyssachen (Bern);
Perrig, Elie-Franz, von Brig (Wallis);
Rungger, Hans, von Versam (Graubünden);
Vogt, Hermann, von Oberdiessbach (Bern).

Bern, den 8. Mai 1933.

Eidg. Departement des Innern.

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat	1933	1932	Zu- oder Abnahme
Januar bis Ende März	221	238	— 17
April	102	101	+ 1
Januar bis Ende April	323	339	— 16

Bern, den 14. Mai 1933.

Eidgenössisches Auswanderungsamt.

Notifikation.

Lauk-Obrist, Adolf, Chauffeur, von Bühl (Baden), geboren den 15. Juni 1907, wird hiermit eröffnet, dass er auf Grund des unterm 31. März 1933 gegen ihn eingeleiteten Strafverfahrens von der eidg. Oberzolldirektion in Bern am 13. Mai 1933 wegen Begehung einer Zollübertretung im Sinne von Art. 74, Ziffer 3, des Bundesgesetzes vom 1. Oktober 1925 über das Zollwesen zu einer Busse von Fr. 1013.82 verurteilt worden ist. Überdies hat er den einfachen umgangenen Zollbetrag von Fr. 380.18 zu entrichten. Die Höhe der Busse kann durch Beschwerde an das eidg. Finanz- und Zolldepartement angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage.

Bern, den 13. Mai 1933.

Eidgenössische Oberzolldirektion.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Amtliches Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung.

Abonnementseinladung.

Der Bezugspreis für das Amtliche Stenographische Bulletin beträgt, die Postgebühr eingerechnet, in der Schweiz 12 Franken im Jahr. Im übrigen Postvereinsgebiet ist der Bezugspreis samt Postgebühr 16 Franken.

Das stenographische Bulletin enthält die Verhandlungsberichte über Bundesgesetze und allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse sowie über andere Geschäfte, sofern einer der Räte die stenographische Aufnahme oder Drucklegung beschliesst.

Das stenographische Bulletin wird jeweilen kurz nach Sessionsschluss in Heften mit Umschlag, Inhaltsverzeichnis und Rednerliste geliefert. Dem Dezemberheft wird überdies das Jahresinhaltsverzeichnis sowie die Jahresrednerliste beigegeben.

Abonnementsbestellungen sind ausschliesslich der Expedition „Verbandsdruckerei A.-G.“ in Bern einzureichen. Einzelne Sessionshefte sowie frühere Jahrgänge des stenographischen Bulletins können dagegen beim unterzeichneten Sekretariat bezogen werden.

Inhalt der Hefte der Frühjahrssession 1933.

Nationalrat.

(Preis: 4 Fr.)

Kurze Übersicht.

Altersfürsorge, Verlängerung des Bundesbeschlusses.

Diskontbank, Bundeshilfe.

Edelmetallkontrolle. Bundesgesetz.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1933
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.05.1933
Date	
Data	
Seite	786-787
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 995

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.